

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf informiert



Feuerkörbe und Feuerschalen – In Kleingärten nicht zulässig!

Ein schöner Tag im Kleingarten. Nachbarn und Freunde sind zu Besuch. Abends wird es jedoch kühl. Was liegt näher, als die Gesellschaft mit den passenden Getränken und einem wärmenden Feuer ausklingen zu lassen? Feuerkörbe und Feuerschalen scheinen das richtige Accessoire dafür zu sein.

Die Rechtslage verbietet das jedoch. Feuerschalen und -körbe sind in Kleingärten nicht zulässig.

Feuerkörbe und -schalen sind insbesondere durch Funkenflug ein latentes Brandrisiko. In Kleingärten sind die Abstände von Feuereinrichtungen zu brennbaren Materialien wie Lauben und Zäunen aus Holz naturgemäß oft gering. Lauben sind nicht ständig in Benutzung. Damit werden u. U. durch Funkenflug entstehende Glutnester nicht oder zu spät entdeckt. Damit steigt die Gefahr von Bränden bzw. eines Brandüberschlags zwischen den Lauben. Die Einsatz- und Löschbedingungen für die Feuerwehr sind zudem oft ungünstig.

Durch die geringen Abstände zu benachbarten Parzellen ist außerdem die Möglichkeit der Belästigung anderer Pächterinnen und Pächter durch Rauch und die Luftverunreinigungen gegeben. Bei der Holzverbrennung werden in zum Teil erheblichem Umfang umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe und Partikel (z. B. Feinstaub) freigesetzt.

Ihre Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten

08.2015